



Kommunales Bürgerbudget 2024

**VOGT
LAND**

Mitglied im
Tourismusverband
Vogtland e.V.

1. Auf der Grundlage der Sächs. Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) sind Einwohnerinnen und Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sowie Vereine und Initiativen aufgerufen, Vorschläge für das Bürgerbudget bei der Gemeinde Werda einzureichen.
2. Die **Umsetzung** der Projektidee muss bis zum **31.12.2024** abgeschlossen sein.
3. **Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.000 € je Gemeinde** im Vogtlandkreis werden auf Antrag der Gemeinde beim Landratsamt Vogtlandkreis gewährt, sofern das Projekt förderfähig ist und keine Doppelförderung vorliegt.
4. Mit dem Projekt darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.
5. Eigenleistungen und Honorare für Projektverantwortliche sowie Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler sind **nicht förderfähig**. Für die gleiche Idee kann innerhalb von 2 Jahren kein erneuter Antrag gestellt werden.
6. Es handelt sich um niedrighschwellige Projektideen, die keine Folgekosten implizieren. Nachfolgend einige Beispiele:
 - Gute Ideen zur Förderung des Gemeinnsinns bzw. Gemeinwohls
 - Natur- und Klimaschutzprojekte
 - Keine Bauprojekte (auch zur Werterhaltung)
 - Veranstaltungen (keine Versammlungen)
 - Dienstleistungen
 - Anschaffung
7. **Vorschläge** sind **bis zum 03.05.2024** in der Gemeinde Werda, Mittlere Straße 31 einzureichen.
8. Bei Vorlage mehrerer gültiger Vorschläge erfolgt eine öffentliche Abstimmung über diese.
9. Bis zum 31.05.2024 erfolgt durch die Gemeinde Werda die Antragstellung.
10. Nach Bewilligung erfolgt die Umsetzung des Projektes/Vorschlages bis 31.12.2024.

Reiher
Bürgermeisterin